

SILBERSTREIF

1. Bericht des AK5 – erste Überlegungen f. VORSCHLÄGE
(Wolfgang Danzmayr, Klaus Spannberger, Christian Waldmann)

STATUTEN

Änderungen / Ergänzungen / Streichungen
s. Beilage

STRUKTURELLES für eine zu erstellende GESCHÄFTSORDNUNG

Leitungskreis

Der Leitungskreis besteht aus dem Vorstand + je einem Mitglied der 5 bzw. weiterer Arbeitskreise und/oder Projektgruppen.

Im Leitungskreis können Beschlüsse gefasst werden, welche der Fortführung und Intensivierung in den Arbeitskreisen dienen.

Die Alternative sind Empfehlungen, welche in einer folgenden Generalversammlung in soziokratischer Wahl beschlossen werden.

Projektgruppen

sind AK-übergreifende Gruppen, welche vom Leitungsteam oder von der Generalversammlung eingesetzt werden, um an einem bestimmten Projekt zu arbeiten. Nach Abschluss des Projekts werden sie wieder aufgelöst.

Protokolle

sind von allen Zusammenkünften, welche zu Ergebnissen führen, abzufassen.

Gäste und Mitbewohner

Kurzzeitgäste mit einer Aufenthaltsdauer bis maximal 1 Monat erwerben eine Tagesmitgliedschaft, vergleichbar einer Kurtaxe. Sie ist entweder vom Gast selbst oder seinem/seiner Gastgeber/in der Vereinskasse zuzuführen.

Langzeitgäste bzw. Mitbewohner*innen ab 1 Monat müssen zwingend der Vollversammlung gemeldet und von dieser soziokratisch gutgeheißen werden und erhalten den Status eines außerordentlichen Mitglieds, welches einen anteiligen Mitgliedsbeitrag zu entrichten hat.

Sowohl bei Langzeitgästen oder Mitbewohner*innen als auch bei Kurzzeitgästen ist das Meldegesetz zu beachten!

2021-04-07